



Resolution 2281 (2016)

**verabschiedet auf der 7677. Sitzung des Sicherheitsrats
am 26. April 2016**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und Erklärungen über die Zentralafrikanische Republik, insbesondere die Resolutionen 2121 (2013), 2127 (2013), 2134 (2014), 2149 (2014), 2181 (2014), 2196 (2015), 2212 (2015), 2217 (2015), 2262 (2016) und 2264 (2016), sowie Resolution 2272 (2016) und die Erklärungen seines Präsidenten S/PRST/2014/28 vom 18. Dezember 2014 und S/PRST/2015/17 vom 20. Oktober 2015,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) (S/2016/305),

unter Begrüßung der friedlichen Organisation eines Verfassungsreferendums am 13. Dezember 2015 und von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Dezember 2015 und im Februar und März 2016 sowie des Amtsantritts von Präsident Faustin-Archange Touadera am 30. März 2016,

in der Erkenntnis, dass das künftige Mandat der MINUSCA in voller Abstimmung mit den neu gewählten Organen an die mit dem Ende des Übergangs eingetretenen neuen Gegebenheiten angepasst werden muss,

sowie *in der Erkenntnis*, dass in diesem Kontext eine kurzzeitige Verlängerung des Mandats der MINUSCA erforderlich ist, um die in Ziffer 4 geforderte strategische Überprüfung der MINUSCA zu ermöglichen,

feststellend, dass die Situation in der Zentralafrikanischen Republik nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das in Resolution 2217 (2015) festgelegte Mandat der MINUSCA bis zum 31. Juli 2016 zu verlängern;

2. *ermächtigt* die MINUSCA, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um ihr Mandat im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in ihren Einsatzgebieten durchzuführen;

3. *beschließt*, die mit Ziffer 50 der Resolution 2217 (2015) erteilte Ermächtigung für einen Zeitraum ab dem Datum der Verabschiedung der vorliegenden Resolution bis zum Ablauf des in dieser Resolution genehmigten Mandats der MINUSCA zu verlängern;



4. *ersucht* den Generalsekretär, eine strategische Überprüfung der MINUSCA durchzuführen, um in Abstimmung mit der Regierung der Zentralafrikanischen Republik sicherzustellen, dass das künftige Mandat der MINUSCA angemessen ausgestaltet und an ein Umfeld der Stabilisierung nach dem Übergang angepasst wird, das Maßnahmen der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik ermöglicht, und dem Sicherheitsrat bis zum 22. Juni 2016 Empfehlungen vorzulegen;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
